

Tagesmütter & -väter • Stormarnstrasse 14 • 22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg
Frau Heitmann / Frau Gust

cc. CDU / SPD / WAB /
Bündnis 90/Die Grünen Ahrensburg

Per E-Mail

Ahrensburg, d. 23.11.2007

Zuschüsse zur Kindertagespflege der Stadt Ahrensburg

Sehr geehrte Frau Heitmann, sehr geehrte Frau Gust,

da die Zuschüsse der Stadt Ahrensburg zur Kindertagespflege in 2007 nicht voll genutzt wurden, bitten wir Sie im Folgenden die Zuschüsse in Höhe von 40.000 € zu erhalten und die Richtlinien zu verändern.

1. Zur Zeit wird es so gehandhabt, dass für Kinder, die ein Geschwisterkind bekommen, der Zuschuss in Höhe von 0,44 € pro Betreuungsstunde nach der 8. Lebenswoche des Geschwisterkindes entfällt (lt. Schreiben Frau Gust vm 0308.2007). Damit wird Kindertagespflege für die Eltern wieder teurer. Eltern überlegen ihr Kind aus der Kindertagespflege rauszunehmen.

Fast alle dieser „großen“ Kinder in Tagespflege stehen kurz vor dem Kindergarten. Ich denke diese Regelung spart zwar Geld in der Stadtkasse ist aber **nicht zum Wohle der Kinder**, denn für diese bedeutet es:

- a. In die Tagespflege aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern
- b. Aus der Tagespflege zurück zu den Eltern ohne die bereits aufgebauten sozialen Kontakte zu den anderen Kindern in der Gruppe der Tagespflege
- c. In den Kindergarten

Anmerkung:

Wenn ein Kind den Kindergarten besucht, wird der Elternbeitrag auch nicht höher, wenn ein Geschwisterkind geboren wird. Warum in Kindertagespflege?

2. Zusätzlicher Vorschlag angelehnt an die Beschlusslage der Gemeinde Barsbüttel. Dort werden Geschwisterkinder in Tagespflege gesondert gefördert:

Spendenkonto:

Kreissparkasse Stormarn
Konto-Nr.: 80 006 507
Bankleitzahl: 213 52 240

info@tagesmuetter-stormarn.de
www.tagesmuetter-stormarn.de

Die Richtlinie lautet dort wie folgt:

„Brief an abgebende Eltern eines Barsbütteler Kindes in Tagespflege

Wenn gleichzeitig mehr als ein Kind der Familie eine Einrichtung in der Gemeinde Barsbüttel besucht, mindert sich der Elternbeitrag für das 2. gebührenpflichtige Kind auf 30% der Benutzungsgebühr für das 1. Kind. Das 3. Kind und jedes weitere Kind in einer Einrichtung der Gemeinde befindliche Kind einer Familie ist von dem Eigenbetrag befreit. Die Reihenfolge der Ermäßigung und Befreiung richtet sich nach dem Lebensalter der Kinder, das älteste Kind gilt als das 1. Kind, das zweitälteste als das 2. Kind und so weiter.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel hat in der Sitzung am 28.06.2007 entschieden, dass die Gemeinde Barsbüttel ab dem 01.08.2007 generell die sonst übliche Gebührenermäßigung für Geschwisterkinder in Betreuungseinrichtungen der Gemeinde/Kirche **als freiwillige soziale Leistung** übernimmt, wenn kein Platz zur Verfügung steht und private Einrichtungen genutzt werden müssen.

Ihr Sohn besucht die Vormittagsgruppe des Kindergartens. Ihr Sohn Wird von der Tagesmutter betreut.

Die Tagesmutter hat mit Schreiben vom Einen Antrag auf Auszahlung der Gebührenermäßigung für Ihren Sohn gestellt. Diesem Antrag wird aufgrund des o.g. Beschlusses der Gemeindevertretung stattgegeben.

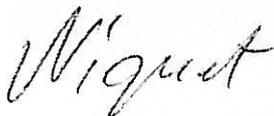
.....“

Das heißt in Barsbüttel werden Geschwisterkinder egal ob im Kindergarten oder in Kindertagespflege mit 70% der Kosten bezuschusst unabhängig vom Betreuungsentgelt (zwischen 3,00 und 4,00 € pro Betreuungsstunde) der Tagesmutter / des Tagesvaters. Für die Eltern bleibt ein Eigenanteil von 30% für das Geschwisterkind – die Gemeinde Barsbüttel trägt 70% der Betreuungskosten.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Regelung auch in Ahrensburg zur Anwendung kommen würde.

Auf einen Antrag und Entscheidung für unsere abgebenden Eltern hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Petra Niquet
1. Vorsitzende